



ANTRAG Nr.: 522/2025/122

gem. § 22 GGO

eingbracht am: 17.9.2025

im: Gemeinderat

Verfügung:

1. Zur Federführung: MA 1103

2. Bgm. Auinger

3. Ressort: Bgm. Sr. Dr. Florian Kreibich

4. Klubs und Fraktionen

Salzburg, 17. September 2025

5. MD/01 zum Register

6. Sonstige: MA 1

19.9.2025 T. J. Müller

Betreff: Pilzberatung
Antrag gemäß § 22 GGO

Eine Pilzberatung stellt einen wichtigen Service für die Bevölkerung dar. Sie dient nicht nur der Gesundheitsvorsorge - indem sie das Risiko von Pilzvergiftungen reduziert - sondern erfüllt auch eine präventive und aufklärende Aufgabe im Bereich Natur- und Umweltbildung. Früher wurde diese Beratung im „Haus der Natur“ angeboten. Aufgrund einer Pensionierung ist dieses Angebot leider weggefallen. Damit fehlt den Bürgern der Stadt Salzburg eine zentrale, leicht zugängliche und fachlich kompetente Anlaufstelle.

Angesichts der wachsenden Beliebtheit des Pilzsammelns in der Bevölkerung und der damit verbundenen Gefahren durch Verwechslungen zwischen essbaren und giftigen Pilzen stelle ich folgenden

ANTRAG:

Die Stadt Salzburg richtet eine Pilzberatung – spätestens ab dem Jahr 2026 – für die Bevölkerung ein.

